

Hana Mining Ltd. meldet beabsichtigten Abschluss einer Vereinbarung über eine Ausgliederung von New Hana Copper Mining Ltd.

19.11.2010 | [IRW-Press](#)

18. November 2010 (Vancouver, British Columbia), Hana Mining Ltd. (the "Company"), (TSX-V: HMG) (Frankfurt: 4LH): Am 21. Januar 2010 und am 25. Mai 2010 gab das Unternehmen den Abschluss einer geplanten Vereinbarung (die „Vereinbarung“) mit New Hana Copper Mining Ltd. („New Hana“) bekannt, derzufolge das Unternehmen Hana Mining Botswana (Proprietary) Limited („Hana Botswana“) und das Grundstück Kuke an New Hana ausgliedern wird.

Die Vereinbarung wurde am 12. August 2010 von den Aktionären und am 17. August vom obersten Gerichtshof von British Columbia genehmigt. Das Unternehmen hat die bedingte Börsenzulassung für die Listung von New Hanas Stammaktien an der TSX Venture Exchange erhalten und hat bereits Zusagen für eine geeignete Finanzierung von New Hana (nachstehend beschrieben) eingeholt, wodurch alle Voraussetzungen für den Abschluss der Vereinbarung erfüllt werden. Das Unternehmen hat daher den 26. November 2010 als Stichtag für die Vereinbarung festgelegt (das „Datum des Inkrafttretens“).

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden jeweils vier (4) Stammaktien des Unternehmens die eingetragenen Aktionäre dazu berechtigen, eine zusätzliche Stammaktie von New Hana zu erwerben. Die Aktionäre des Unternehmens werden die New Hana Stammaktien zusätzlich zu den Stammaktien des Unternehmens, welche sie bereits auf revidierter Basis wie oben beschrieben besitzen, erhalten. Nur Aktionäre, die zum Datum des Inkrafttretens eingetragen sind, sind gemäß der Vereinbarung zum Erhalt der New Hana Stammaktien berechtigt. Da die Abwicklung von Aktiengeschäften drei Tage dauert, bedeutet dies, dass der 23. November 2010 der letzte Handelstag der Unternehmensaktien für Investoren, die New Hana Aktien erwerben möchten, darstellt.

New Hana wird eine vermittelte und nicht vermittelte Privatplatzierung (die New Hana Finanzierung“) mit mindestens 12.000.000 und bis zu maximal 20.000.000 Einheiten von New Hana (die „Einheiten“) zum Emissionspreis von 0,25 \$ pro Einheit abschließen. Jede Einheit besteht aus einer (1) Stammaktie von New Hana und der Hälfte (1/2) eines nicht übertragbaren Aktienkaufwarrant ("Warrants"). Jeder ganze Warrant berechtigt den Inhaber innerhalb eines Jahres nach dem Abschluss der Finanzierung zum Erwerb einer zusätzlichen Stammaktie von New Hana zu einem Ausübungspreis von 0,50 CAD \$ pro Aktie. Das Abschlussdatum der Finanzierung von New Hana ist voraussichtlich der 2. Dezember 2010.

Investoren werden an das Informationsrundsreiben vom 12. Juli 2010 verwiesen, welches als Vorbereitung auf die Vereinbarung erstellt wurde und auf dem Unternehmensprofil des Unternehmens unter SEDAR für weitere Informationen (www.sedar.com) verfügbar ist. Der Handel mit Wertpapieren des Unternehmens sollte als höchst spekulativ angesehen werden.

Über Hana Mining:

Das Projekt Ghanzi befindet sich im Zentrum des Kupfergürtels Kalahari in Nordwest-Botswana. Das Grundstück Ghanzi erstreckt sich über 2.169 km² und beinhaltet in Sedimentgestein eingebettete Kupfer-Silber-Lagerstätten, die sich über eine Streichenlänge von insgesamt 70 km ausdehnen. Diese günstigen geologischen Eigenschaften sind auf der gesamten Streichenlänge von 600 km anzutreffen. Hana Mining hat am 21. April 2010 die Ergebnisse der jüngsten NI 43-101-konformen Ressourcenschätzung für das Projekt Ghanzi veröffentlicht. Darin werden von insgesamt 177 Millionen Tonnen abgeleitete Ressourcen im Umfang von 3,9 Milliarden Pfund Kupfer und 62,1 Millionen Unzen Silber ausgewiesen. Laut Ressourcenschätzung befinden sich in der Zone Banana 73,5 Millionen Tonnen mit einem Gehalt von 1,5 % Cu und 19 g/t Ag, in der Zone 5 insgesamt 13,4 Millionen Tonnen mit einem Gehalt von 1,7 % Cu und 12 g/t Ag und in der Zone 6 insgesamt 6,3 Millionen Tonnen mit 1,5 % Cu und 7 g/t Ag (in allen Bereichen beträgt der Kupfer-Cutoff-Gehalt 0,75 %). Weiters finden sich in der Chalkosin-Zone 83,6 Millionen Tonnen mit einem Gehalt von 0,46 % Cu und 3,6 g/t Ag (hier wird ein Kupfer-Cutoff-Gehalt von 0,30 % angenommen).

In der Zone Banana, vor allem zwischen den Abschnitten 49700 und 52000 im nördlichen Randbereich und

in den Abschnitten 63000 bis 71000 sowohl in der nördlichen als auch in der südlichen Randzone, finden sich bestimmte Bereiche mit einer hochgradigen Kupfer- und Silbermineralisierung. Hier bietet sich die Chance, Startschächte anzulegen und erste Mengen mit überdurchschnittlichen Erzgehalten zu fördern. Diese höhergradigen Vorkommen liegen in der Regel im Parameterbereich der offenen Grubentiefe ("open pit depth parameters"); mit ihnen lassen sich der erste Cashflow und auch die Gesamterträge im Zuge der Erschließung aufbessern.

Das Projekt wird vom geplanten Ausbau der Infrastruktur (Bahn, Strom), aber auch von der Nähe zu Siedlungsgebieten mit potenziellen Arbeitskräften profitieren. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie (mit Unterstützung der Weltbank und der Regierungen in Botswana und Namibia) durchgeführt, um eine Bahnverbindung zwischen Botswana und dem namibischen Hafen Walvis Bay an der Atlantikküste fertigzustellen. Der am nächsten gelegene Endbahnhof (Hafen) ist in Gobabis in Namibia und liegt in ungefähr 550 km Entfernung von unserem Grundstück. Der geplante Ausbau des von der Regierung betriebenen Kraftwerks Moropule auf 600 MW wurde bereits begonnen, nachdem im Mai 2009 finanzielle Mittel in Höhe von 825 Millionen US\$ für die Projektfinanzierung gesichert werden konnten. Derzeit erfolgt die Zufahrt zum Kupfer-Silber-Grundstück Ghanzi über den befestigten Trans-Kalahari Highway, der in 15 km Entfernung am Grundstück vorbeiführt.

Das Grundstück Ghanzi ist eine der wichtigsten zukünftigen Kupfer-Silber-Lagerstätten in Afrika.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN kontaktieren Sie bitte:

Marek Kreczmer
CEO
Hana Mining Ltd. Hana Mining Ltd.
Tel: (604) 676-0824
Email: info@hanamining.com
Website: www.hanamining.com

Patrick Donnelly
VP – Corporate Development
Tel: (604) 676-0824
Email: patrick@hanamining.com

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Pressemitteilung. Jene Aussagen in dieser Pressemitteilung, die keine historischen Informationen darstellen, einschließlich Aussagen bezüglich zukünftiger Pläne und Ziele des Unternehmens sowie erwarteter Ergebnisse, könnten zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf zahlreichen Annahmen und unterliegen sämtlichen Risiken und Ungewissheiten in Zusammenhang mit der Ressourcenexploration und -erschließung. Demzufolge können sich tatsächliche Ergebnisse erheblich von jenen unterscheiden, die in zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht wurden.

Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/22814--Hana-Mining-Ltd.-meldet-beabsichtigten-Abschluss-einer-Vereinbarung-ueber-eine-Ausgliederung-von-New-Hana-C>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#)!

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).